Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift, oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 68. Sonnabend, den 21. März **1874.**

Benedikt. Sonnen-Aufg. 6 U. 4 M., Unterg. 6 U. 12 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 11 U, 17 M. Abends.

Telegraphische Depesche

der Thorner Zeitung

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 20. März. Die Militär-Commission beendete die 2. Lesung des Militärgesetzes. Der Paragraph 1 wurde mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt und auch mit demselben Verhältniß der Antrag Bethusy-Huc, die Friedensziffer auf 384000 Mann zu normiren. Der Kriegsminister erklärte im Verlaufe der Verhandlung, die Vorlage ohne § 1, also ohne Fixirungsziffer sei für die Bundesregierungen unannehmbar. Die §§ 2, 3 und 4 wurden gemäß den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. u. ebenso die übrigen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 18. März, Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds gemäß den Anträgen des Ausschusses erledigt und ein Amendement, nach welchem das für die Krankenpflege verwendete Einkommen von Beitragsleistungen befreit sein soll, angenommen. Die nächste Sitzung findet am Freitag statt. In derselben soll das Budget zur Berathnng kommen.

Versailles, Mittwoch, 18. März, Abends 6 Uhr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stand die von Lepére, Gambetta und anderen Deputirten der Linken unterzeichnete Interpellation, betreffend das Rundschreiben des Ministers des Innern, Herzogs von Broglie, an die Präfekten über die Ernennung der Maires, zur Berathung. Der Deputirte Challamel besprach dieselbe eingehend und ersuchte den Herzog v. Broglie seine Erklärung betreffend des Septemnat der Nationalversammlung gegenüber zu wiederholen, um dadurch das Land zu beruhigen. Der Redner suchte auszuführen, daß das Septemnat die Republik bedeute und verlangt endlich von dem Ministerium über folgende Punkte bestimmte Aufklärung: 1) ob dasselbe entsprechend seiner Erklärung, daß die Gewalt des Marschall-Präsidenten nicht angefochten werden dürfe, jedem Versuch einer monarchischen Restauration entgegentreten wolle, und 2) ob die Regierung entschlossen sei, jeden Akt, welcher die Aenderung der gegenwärtig bestehenden Regierungsform bezwecke, zu unterdrücken. — Die Sitzung wird hierauf suspendirt.

London, Mittwoch 18. März, Nachmittags. Die Königin wird die feierliche Eröffnung des Parlaments nicht in Person vollziehen.

Belgrad, 18. März. Von der Regierung ist der vom türkischen Großvezier und dem Divan zugestandene Anschluß der Bosnischen Bahn an das Serbische Eisenbahnnetz bei Wischerad als unannehmbar zurückgewiesen worden. Die Verhandlungen über einen anderweitigen Anschluß dauern indessen noch fort.

Petersburg, Mittwoch 18. März, Nachmittags. Der zum Botschafter ernannte österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Fedlmarschall-Lieutenant, Baron von Langenau, hat dem Kaiser in feierlicher Audienz seine neuen Akreditive überreicht.

Die neue päpstliche Encyclica.

H. Wie seiner Zeit die preußischen Bischöfe in Fulda zusammentraten, um einen Protest gegen die Maigesetze zu formuliren, so sind die österreichischen Kirchenfürsten in diesem Augenblicke in Wien beim Kardinal Rauscher versammelt, um ihren Widerstand gegen die dem Reichsrathe vorliegenden konfessionellen Gesetze zu organisiren und wie damals ein Befehl von Rom die deutschen Bischöfe zur Opposition anfeuerte, so hat auch jetzt eine päpstliche Encyhica die oesterreichischen aufgefordert, „für das Recht der Kirche einzutreten", d. h. den fraglichen Gesetzen den Gehorsam zu verweigern. Dieses Rundschreiben hat aber auch noch den Zweck, an die katholische Glaubensmeinung des oesterreichischen Monarchen zu appelliren, um die kaiserliche Sanction der neuen kirchenpolitischen Gesetze zu verhindern.

Zunächst deutete der Papst in genanntem Schriftstücke auf jenes Oesterreich hin, „welches früher in den größten Zeiten der christlichen Staatenordnung im engsten Bunde mit dem apostolischen Stuhle muthig für den kathol. Glauben gekämpft hat." Ja wohl, es gab einen Bund Oesterreichs mit Rom, und dieser Bund war im 16. Jahrhundert der Wendepunkt der nachfolgenden Schwächung der österreichischen Macht. Karl V. nnd seine 5 ersten Nachfolger verkannten ihre Zeit; die spanischeu Habsburger, ein urkatholisches Fürstenhaus, konnten nur mit Entsetzen an den neuen Umschwung des religiösen Geistes denken; umgeben von Mönchen und Jesuiten, machten sie sich zu willigen Bundesgenossen der päpstlichen Politik und sahen in der großen Zeitbewegung nur eine Rebellion gegen die bestehende Autorität. Da ward auf ihrem Haupt die Deutsche Kaiserkrone zum Schatten und sie wurden seitdem in allen Kriegen überwunden. Das Herabsinken der einst so gewaltigen oesterreichischen Macht steht heute noch auf dem Kerbholze Roms. Aber nicht so arg war diese Macht geschwächt, daß nicht die österreichen Herrscher auf dem Kaiserrecht, auf der Souveränität der stattlichen Gewalt über die „Kirche" bestanden wären zu allen Zeiten! Diese Devise stand auf den Fahnen der Ferdinande sowohl, wie auf dem Banner Maria-Theresia's Josef's I und selbst des Kaisers Franz, ja, sie stand auf Oesterreichs Fahnen so lange, bis sie vom unglücklichen Koncordate vernichtet ward. Jetzt nun erhebt sich Oesterreich, um das frühere bessere Verhältniß zwischen Kirche und Staat wiederherzustellen. Rom und sein Anhang aber rüsten sich zum gewaltigen Sturme dagegen. Der Papst sagt es ja selbst, daß das Prinzip der unbeschränkten Staatssouveränität, wie es im „Motivenbericht" zu den confessionellen Gesetzen ausgesprochen erscheint, der Zielpunkt seines Ankampfes sei. Wenn er dabei sich auf jenen Spruch des heiligen Ambrosius beruft: „Gott was Gottes ist, dem Kaiser was des Kaisers ist", dem Kaiser gehören die Paläste, dem Priester die Kirchen, so kann man wohl dem letzten Satz beistimmen. Aber dann fort, ihr hohen Kirchenfürsten, aus Euren luxuriösen Palästen, fort, ihr Herren Aebte und Prälaten, aus Euren herrlichen städtegleichen Abteien, Stiftern, Kollegien, Höfen, fort mit dem ganzen Krame der weltlichen Herrlichkeit, fort mit den hochklingenden Titeln, fort mit den Seidengewändern, mit den prachtvollen Karossen, mit den galanten Lakaien, fort mit Euren Einkünften, mit Euren strotzenden Geldsäcken, fort damit — „dem Priester nur die Kirchen!"

Der zweite Theil der Encyclica appellirt wie gesagt, zuerst gegen die Aufhebung des Koncordats an den „katholischen Glauben des Kaisers, seines Hauses und — seiner glorreichen Ahnen", und nachdem der heil. Vater die Bischöfe aufgefordert, „die Rechte der Kirche zu schützen," fährt er fort: „Auch uns ermuthigt zu guten Hoffnungen die Ergebenheit und der Glaube Unseres geliebten Sohnes in Christo, des Kaisers und Königs Franz Josef, den Wir in einem neuen Briefe vom heutigen Tage (7. März) beschworen haben, Er möge nicht dulden, daß in seinem weiten Reiche die Kirche einer unehrenwerthen Knechtschaft überliefert und Seine katholischen Unterthanen in die höchste Bedrängniß gebracht werden."

Dieses Schreiben ist, nach dem ultramontanen „Vaterland" dem Kaiser bereits überreicht worden. Wenn aber der Papst mit diesem Generalsturme Erfolg zu erringen zu können glaubt, so wird er bald die Erfahrung machen, daß er sich, wie schon so oft, auch diesmal wieder einer entschiedenen Täuschung hingegeben habe. Es mag ja sein, daß die Antwort des österreichischen Monarchen mit dem bekannten Antwortschreiben des deutschen Kaisers nicht gleichlautend sein werde. Doch wenn der Kaiser Franz Josef jener Rede des Kultusministers Stremayer im Abgeordnetenhause seinen Beifall zollte; wenn Fürst Auersperg nur nach kaiserlicher Genehmigung seine markigen Schlußworte in der Generaldebatte über die konfessionellen Vorlagen an die kirchliche Adresse richtete, wenn es wahr ist, daß man in den höchsten Regionen erkenne, wie es sich bei diesem Kampfe nur um die kaiserlichen Souveränitätsrechte handle; wenn man nächstdem die Brand- und Droh-Reden, wie sie jüngst im Parlamente von klerikaler Seite hingedonnert wurden, nicht unvermerkt vorübergehen ließ, wenn schließlich die bereits in Tirol beginnende Volkshetze thatsächlich beweist, daß diese klerikalen Abgeordneten nicht blos renommirt, als sie mit der Rebellion der Bevölkerung gedroht — so kann man wohl mit vieler Zuversicht darauf rechnen, daß auch das schwerste Geschütz, welches der Papst aufzuführen vermag, an den unabweislichen, unbeugsamen Postulaten der österreichischen Staatslage der Gegenwart fruchtlos seine Schüsse verpuffen werde.

Rom gegenüber befindet sich Oesterreich in derselben Lage als Deutschland. Daß man dies in Wien erkennt, das ersieht man an der Einbringung der confessionellen Gesetzesvorlage, die vom österreich. Abgeordnetenhause mit überwältigender Majorität acceptirt wurde. Und sonach liegt in diesem Umstande sicherlich eine weitere Gewähr für die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen Habsburg und Hohenzollern.

Deutscher Reichstag.

20. Plenarsitzung. Donnerstag, 19. März.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um $1\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Delbrück und als Commissar Landrath v. Brauchitsch.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand: Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Presse.

Die Diskussion beginnt bei § 13, welcher lautet: „Auf die von den deutschen Reichs-, Staats- und Gemeinde-Behörden, von dem Reichstage oder von der Landesvertretung eines deutschen Bundesstaates ausgehenden Druckschriften finden, soweit sich ihr Inhalt auf amtliche Mittheilungen beschränkt, die Vorschriften der §§ 6—12 keine Anwendung.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Puttkammer (Lyck) erklärt der Reg. Comm. v. Brauchitsch, daß unter Gemeindebehörden die Communalbehörden im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen seien. § 13 wird hierauf angenommen; desgleichen § 14, welcher bestimmt, daß die auf mechanischem oder chemischem Wege vervielfältigten periodischen Mittheilungen, sofern sie ausschließlich an Redaktionen verbreitet worden, den in diesem Gesetze in Bezug auf Druckschriften getroffenen Bestimmnngen nicht unterliegen.

§ 15 bestimmt: „Von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen, welche öffentlich angeschlagen, ausgelegt oder auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten unentgeltlich ertheilt werden sollen; muß, bevor der Anschlag, die Ausstellang oder die Vertheilung beginnt, ein Exemplar an die Ortspolizeibehörde gegen eine auf Verlangen zu ertheilende Bescheinigung unentgeltlich abgeliefert werden. Ausgenommen hiervon sind die amtlichen Bekanntmachungen &c.

Abg. Wiggers hält die Bestimmungen dieses Paragrapheu für vollständig überflüssig. Derselbe sei aus dem preußischen Gesetze herübergenommen, das unter dem Einfluß des Jahres 1848 Eingang gefunden habe. In ähnlichen Zeitverhältnissen aber werde diese Bestimmung doch den Dienst versagen und deshalb bitte er den § zu streichen.

Reg. Comm. v. Brauchitsch: Er habe zwar für den Commissionsbeschluß auch kein besonderes Interesse, indessen könne er sich doch mit einer etwaigen Streichung nicht einverstanden erklären.

Es handle sich hier besonders um die Frage ob man denjenigen Parteien, welche die Massen aufregen, gestatten wolle, ohne Weiteres politische Plakate anzuschlagen, wodurch leicht Gefahren für die öffentliche Ruhe entstehen können. Er, Redner, glaube, man müsse die Polizeibehörden in die Lage setzen, in solchen Fällen einzugreifen. —

Die Abgg. Dr. Bähr (Cassel) und Gen. stellen folgenden Antrag: im ersten Alinea statt der Worte: „muß, bevor der Anschlag" &c. zu setzen: „muß mindestens zwei Stunden früher als der Anschlag."

Abg. v. Minnigerode empfiehlt einen Antrag, nach welchen die Worte „auf Verlangen" gestrichen werden sollen. Mit dem Amendement des Abg. Dr. Bähr erklärt sich Redner einverstanden.

Abg. Parisius erklärt sich in erster Linie für Streichung des § und schließt sich in dieser Beziehung den Ausführungen des Abg. Wiggers an u. beantragt die Streichung der Worte: „u. Aufrufen" und „oder an anderen öffentlichen Orten."

Abg. Braun schließt sich in Bezug auf die politischen Plakate den Vorschlägen der Commission an. Man müsse wissen, woher die Plakate kommen. Wer zu dem Volke sprechen wolle, müsse auch den Muth haben, seinen Namen zu nennen. Im Uebrigen empfehle er den Antrag Bähr mit einem von ihm gestellten Unterantrage, wonach der Verbreiter von derartigen Schriftstücken sich melden solle.

Abg. Dr. Windthorst hält den § für vollständig überflüssig, da in politisch aufgeregten Zeiten sich Niemand um solche Bestimmung kümmern werde. Je mehr er das Gesetz durchgehe, desto mehr gelange er zu der Ueberzeugung, daß das beste Gesetz wäre, zu sagen: Die Presse ist frei, wer ein Verbrechen begeht, wird nach den allgemeinen Gesetzen beurtheilt. Punktum. (Heiterkeit). Sie haben zwar, schließt Redner die Plakate für öffentliche Vergnügungen von diesen Bestimmungen ausgeschlossen, aber „die öffentliche Trauer" haben Sie nicht bedacht, obwohl die heutige Zeit recht viel Anlaß dazu bietet (Große Heiterkeit).

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach Ablehnung der oben erwähnten Amendements der § 15 der Commissionbeschlüsse mit einem Antrage Träger, nach welchem an Stelle der Worte „auf Verlangen" das Wort „sofort" treten soll, angenommen.

§ 16 lautet: „Das Recht zum Erlasse politischer Vorschriften und Anordnungen bezüglich der Art und des Ortes und Anschlags von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen, sowie über die öffentliche Verbreitung von Druckschriften (§ 4 und 5) aus Rücksicht auf die Ordnung des öffentlichen Verkehs und auf den Schutz von Privatrechten wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Abg. Hasenclever beantragt: Die Worte „auf die Ordnung des öffentlichen Verkehrs u." zu streichen.

Der Antragsteller weist bei Begründung seines Antrages darauf hin, daß von polizeilicher Seite immer da eine Störung des öffentlichen Verkehrs gefunden werde, wo es sich um Plakate etc. der Sozialdemokraten handele, wenn derartige Bekanntmachungen von der Regierung oder von nationalliberaler Seite ausgingen, habe die Polizei nichts dagegen (Heiterkeit]. In London sei der Verkehr ein ganz anderer als in irgend einer deutschen Stadt, und doch würden mit Rücksicht auf den Verkehr derartige Verbote nicht erlassen. Ihm komme es vor, als ob man in das Preßgesetz nichts weiter als das preußische Polizeiwesen hineinbringen wolle.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt und § 16 unverändert genehmigt, § 17. hat folgenden Wortlaut: „Ist gegen eine Nummer, Stück, Heft einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund der §§ 41 und 42 des St. G. B. erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb 2 Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf 2 Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit.

Abg. Sonnemann beantragt die Streichung dieses Paragraphen, während Abg. Guerber (Elsaßer) den Antrag stellt, statt: „bis auf zwei Jahre" zu setzen: „bis auf 6 Monate."

Abg. Guerber ist der Ansicht, daß ein, Blatt, welches 2 Jahre verboten wird, überhaupt im Lande aufgehört hat zu leben. Trete der Fall ein, daß ein Blatt aus irgend einem Grunde der Regierung mißliebig geworden, so werde die Regierung schon bei der Hand sein, demselben einige Prozesse in wenigen Wochen anzuhängen, um die Suspension zu erlangen. In Elsaß-Lothringen sei seit dem 1. März in Bezug auf die französischen Zeitungen dieser alte längst abgeschnittene Zopf, wieder ein-

geführt. Die Leute fragen sich dort, ob sie aller Vernunft bar und noch unvernünftige Kinder seien, die noch Vormünder brauchten. Ein solches Verfahren habe den Nachtheil, daß ein großes Mißtrauen immer tiefer und tiefer in den Gemüthern sich festsetze. Er bitte deshalb in erster Linie für den Antrag Sonnemann auf Streichung des Paragraphen zu stimmen event. aber seinem Antrage auf Herabsetzung der Frist bis auf 6 Monate zuzustimmen.

Abg. Arnim Boytzenburg (Bezirkspräsident in Metz) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und vertheidigt die von dem Oberpräsidenten angeordnete Maßregel, da gerade die französische Presse die Schuld zum größten Theil trage, wenn das Mißtrauen gegen die deutsche Verwaltung noch nicht erloschen sei, da alle Handlungen derselben in der gehässigsten Weise von französischen Zeitungen entstellt würden. In dem übrigen Deutschland habe man von den Lügen und Entstellungen der französischen Presse nichts zu fürchten, anders liege aber die Sache in Elsaß-Lothringen wo die Beziehungen zu Frankreich naturgemäß seien. Er hoffe, daß die Hrn. Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen dafür sorgen werden, daß das Vertrauen, das hier herrsche, auch in ihrer Heimath endlich Platz greife.

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß nur eine Regierung, welche ihrer Handlungen zu scheuen habe, sich mit solchen Cautelen umgebe. Man müsse der französischen Presse die volle Freiheit unserer eigenen Presse gegenüberstellen. Mit polizeilichen Maßregeln werde nichts erreicht, dann müßte man alle Verkehrsstraßen, Eisenbahnen 2c. wieder aufreißen. Man werde wohl thun, dem Auslande gegenüber solche Bestimmungen nicht zu erlassen. Es seien in Deutschland geistige Elemente genug vorhanden, um solche Ausschreitungen der fremden Presse unschädlich zu machen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck macht darauf aufmerksam, daß er zu § 35 einen Antrag eingebracht habe, wonach dieses Gesetz sofort auch in Elsaß-Lothringen in Geltung treten solle. Er befinde sich deshalb dem Antrage Guerber gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Wüßte er, daß sein Antrag zu § 35 nicht die Zustimmung des Hauses erhalten werde, so würde er für die Streichung des § 17 stimmen; andernfalls wolle er aber auch nicht die fremden Zeitungen gewissermaßen prämiiren. Er sei für völlige Gleichstellung, da er die französische Presse nicht fürchte. Er werde daher, falls dieser Antrag auf Streichung verworfen werden sollte, sich für den Antrag Guerber stimmen.

Auf den Antrag des Abg. Sonnemann wird hierauf die Abstimmung uber § 17 nebst dem dazu vorliegenden Amendement bis nach Berathung des § 35 ausgesetzt.

Zu § 38, welcher lautet: „In Zeiten der Kriegsgefahr oder des Krieges können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheidigungsmittel durch den Reichskanzler mittelst öffentlicher Bekanntmachung verboten werden" beantragt Abg. Krüger (Hadersleben) die Worte: „der Kriegsgefahr oder" zu streichen.

Nach kurzer Begründung des Antrages durch den Antragsteller wird derselbe abgelehnt und § 18 unverändert genehmigt.

§ 19 lautet: „Oeffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Aufbringung der wegen eines Verchrechens oder Vergehens erkannten Geldstrafen und Kosten sind verboten. Hierzu beantragen: 1. Abg. Dr. Wehrenpfennig anstatt der Worte: „eines Verbrechens oder Vergehens" zu setzen: „einer strafbaren Handlung." — b. hinter „Kosten" einzuschalten: „sowie öffentliche Bescheinigungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge. — 2. Abg. Dr. Schwarze und Gen.: dem § 19 folgenden Znsatz zu geben: „das zufolge solcher Aufforderungen Empfangene oder der Werth desselben ist der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

Nach längerer Debatte werden die Anträge Wehrenpfennig angenommen, desgleichen in namentlicher Abstimmung der Antrag Schwarze mit 169 gegen 152 Stimmen und sodann der so veränderte §. ebenfalls in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 148 Stimmen.

§ 19 lautet hiernach: „Oeffentliche Aufforderungen mittelst der Presse zur Aufbringung der wegen einer strafbaren Handlung erkannten Geldstrafen und Kosten, sowie öffentliche Bescheinigungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge sind verboten. Das zufolge solcher Aufforderungen Empfangene oder der Werth desselben ist der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

Die Sitzung wird hierauf auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr vertagt. T. O. 1. Interpellation des Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. 2. Antrag Sonnemann wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg, Most. 3. Gesetz betreffend, den Bau eines Gebäudes für den Botschafter in Wien. 4. Fortsetzung der Berathung über das Preßgesetz.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 19. März. Se. Maj. der Kaiser empfing heute Vormittags den Besuch der hier eingetroffenen Fürstlichkeiten, nahm von den Hofmarschällen und dem Hofrath Bork Vorträge entgegen, ertheilte dem aus Essen hier eingetroffenen Geh. Kommerzienrath Krupp Audienz und hatten darauf einige höhere Militärs, im Beisein des Kommandanten die Ehre des Empfanges. Mitags machte Se. Majestät eine Ausfahrt und arbeitete dann vor dem Diner mit dem Kriegsminister Generallieutenant v. Kamecke und dem Generalmajor v. Albedyll. Das Diner nehmen die Majestäten mit der Großherzogin von Baden um 5 Uhr ein.

— In der heutigen Sitzung der Militärkommission wurden zunächst die §§ 23 d und e welche sich auf die Ersatzreserve beziehen, in der von der Subkommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ueber § 24, der bei der letzten Berathung bekanntlich zurückgestellt war, und welcher ebenfalls von der Subkommission redigirt, die Zusammensetzung der Ersatzbehörden regelt, entstand eine längere Debatte. Seitens der Reichsregierung wurde zunächst der Eingang des Paragraphen bemängelt, welcher lautet: „Ein Reichsgesetz wird die Zusammensetzung der mit den Geschäften der Heeresergänzung betrauten Behörden und das Verfahren von denselben, sowie vor einer obersten Reichsinstanz regeln." Abgesehen von dem Mißlichen aller solcher Verheissungen von Gesetzen sei der Hinweis auf eine solche Reichsinstanz über den bestehenden vier Instanzen bedenklich schon um deßwillen, weil die Frage dadurch angeregt werde, welches Kriegsministerium für diese Instanz competent sein würde, und unnöthig wegen Art. 17 der Reichsverfassung, der die Controle der Einzelstaaten durch das Reich sichere. Bei der Debatte wurde auch dann der Gedanke eines Reichsministeriums angeregt, und von andrer Seite bekämpft, der Eingang des Paragraphen aber dann schließlich in der folgenden, vom Abg. Meyer (Thorn) vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Ein Reichsgesetz wird die Zusammensetzung einer mit der obersten Leitung der Geschäfte der Heeresergänzung zu beauftragenden Reichsbehörde und das Verfahren vor derselben regeln, im Uebrigen und bis zum Erlasse dieses Gesetzes gelten folgende Vorschriften: (1 folgen eine Reihe von Bestimmungen aus der preußischen Ersatzinstruction über die Bildung der Ersatzbehörden). Zu Nr. 3 a des Paragraphen, welcher die Ersatzkommissionen aus einem Verwaltungsbeamten und dem Landwehr-Bezirks-Commandeur zusammensetzen will, brachte Abg. Maltzahn-Gültz zur Sprache, daß man in Mecklenburg für gleichartige Verwaltungsbezirke durch das ganze Land nicht bestanden, besondere Aushebungsbezirke gebildet und zu Civilvorsitzenden der Commissionen nicht Beamte, sondern andere Civilpersonen ernannt habe. Er stellte ein Amendement, welches den vorläufigen Fortbestand dieser Einrichtungen sichern sollte. Der Gedanke fand Billigung und wurde in einer vom Abg. Miquel formulirten Einschaltung in den übrigens sonst unverändert angenommenen Paragraph eingefügt. — Die §§ 39. 40. u. 41 wurden sodann unverändert in der ihnen durch die Subkommission, resp. in der ersten Lesung gegebenen Form angenommen. Zum § 42, welcher nach den in ersten Lesung auf Grund eines Amendements Richter gefaßten Beschlüsse folgendermaßen lautet: Das militärische Diensteinkommen der aktiven Militärpersonen ist von der Beitragspflich, zu den direkten Kummunalsteuern soweit befreit, wie nach der Partikulargesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten den Staatsbeamten Befreiungen gewährt sind. Diejenige Pensionszulage, welche Militärpersonen nach § 12 und § 13, §§ 71 und 72 des Invalidengesetzes von 1871 beziehen ist von allen Beiträgen zu Kommunallasten befreit. Alle andere Personen, welche Militärpension beziehen, genießen hinsichtlich derselben diejenigen Befreiungen von Kummunalauflagen, welche den pensionirten Civilbeamten nach den Gesetzen ihres Wohnsitzes zustehen, brachten die Abg. Dr. Stephani u. Dr. Friedenthal ihre bereits in erster Lesung gestellten Amendements wieder ein, von denen ersteres das Diensteinkommen der Offiziere zur Hälfte von den Kommunalsteuern freilassen, letzteres festsetzen will, daß die davon erhobenen Kommunal- und Staatssteuern zusammen nicht mehr als 20 Proz. des Diensteinkommens betragen sollen. Abg. v. Gerlach stellte ein Unteramendement zu dem Antrage Stephani, welches beide Gedanken combinirte. Bei der Abstimmung wurden die Amendements Friedenthal gegen 7, v. Gerlach gegen 9. Stephani gegen 14 Stimmen abgelehnt, und darauf die Fassung der ersten Lesung mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. — Bei der Berathung im Plenum werden die Conservativen voraussichtlich einen Antrag auf Befreiung des gesammten Diensteinkommens der Offiziere einbringen — Die §§. 43 und 44 wurden hierauf unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen; zu letzterem Paragraphen wurde ein Antrag Richter, welcher auch den Militairbeamten das politische Wahlrecht entziehen wollte, mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Motivirt war derselbe damit, daß in Preußen, wo die Bildung der Wahlbezirke nicht nach der Wählerzahl, sondern nach der Einwohnerzahl erfolge, factisch in nur Kasernen enthaltenden Wahlbezirken, das Wahlrecht ausschließlich in der Hand des Büchsenmachers u. s. w. ruhe. —

— Zu dem von uns mitgetheilten Antrage der Petionskommission in Betreff der Einziehung des deutschen Silbergeldes haben die Abg. Frankenburger, Trütscheller, Müller, (Würtemberg) R. Erhard u. Gen. folgenden Zusatzantrag gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler ferner zu ersuchen, zu veranlassen, daß zur Einlösung der Preußischen Friedrichsd'or auch mehrere Einlösungsstellen in den süddeutschen Staaten errichtet werden."

— Vor dem Kreisgericht zu Kassel ist am 13. d. die Klage des Präsidenten des Hessischen Communallandtags, von Milchling in Münden, gegen die „Hessische Morgen-Zeitung" zur Verhandlung gekommen. In dem genannten Blatte war der Kläger, der von der Agrarpartei im Wahlkreise Hersfeld-Hünfeld als Reichstags-Candidat aufgestellt worden, der „Reichsfeindlichkeit" geziehen und von ihm gesagt worden, daß er sich bei Darlegung seines politischen Programms einer „verschmitzten" 2c. Handlungsweise schuldig gemacht habe. Der verantwortliche Redacteur wurde zu 20 Thlr.. verurtheilt. — Metropolitan Vilmar in Melsungen ist wegen zwei von ihm vollzogener Taufhandlungen angeklagt worden. Es wird sich nun zeigen, ob die von den Renitenten in ihren Gemeinden fortgesetzten Amtshandlungen nach § 132 des Strafgesetzbuches strafbar sind, wie das Gesammt-Consistorium meint.

Braunschweig, 18. März. Bei der zweiten Lesung des Landtagswahlgesetzes in der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurden die Paragraphen 2 und 5 der Vorlage betreffend die Einführung des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 16 resp. mit 28 gegen 14 Stimmen abgelehnt und sämmtliche vermittelnde Anträge ebenfalls verworfen.

Bonn, 19. März. Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat heute den Redakteur der „Deutschen Reichszeitung", Schustermeister Emons, wegen öffentlicher Verleumdung und Beleidigung des Bischofs Dr. Reinkens zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Verleger der „Reichszeitung", Hauptman, erhielt 500 Thlr. Geldbuße, event. 4 Mon. Gefängniß.

Ausland.

Frankreich. Die Sitzung der Nationalversammlung am 18. hatte ihre besondere Bedeutung. Das Cabinet sollte auf dem Wege der Interpellation gezwungen werden, Farbe zu bekennen, Republik oder Monarchie. Wenn auch ein offenes Bekenntniß nicht ganz erzielt wurde, so war doch die rückhaltslose Anerkennung des Septemnats, an den keine Partei rütteln dürfte, als ein republikanischer Sieg zu betrachten, um so mehr, als ein neugieriger Frager von der Rechten gehörig abgefertigt wurde. Die Regierung will nun auch unverzüglich den Gesetzentwurf über Bildung der Zweiten Kammer einbringen; ein Mißtrauensvotum für die Regierung wurde mit 62 Stimmen Majorität abgelehnt. — Aus Deputirtenkreisen erfährt die „Voß. Ztg." bezüglich der Fusion beider Centren unter dem 17. März Folgendes: Mit der Vereinigung der beiden Centren, für welche sogar ein eigener terminus technicus (la Conjontion des Centres) erfunden worden war, scheint es wieder ruckwärts gehen zu wollen. Wenigstens hat das linke Centrum beschlossen, die Gambettasche Interpellation zu unterstützen. Ich finde gerade, daß das dieser terminus technicus gewesen, welcher das Seinige zu dem Scheitern oder wenigstens Verzögern dieser Pläne gethan. Der Franzose läßt sich viel durch Worte leiten, aber auch abschrecken. Das Vereinigen hätte in diesem Falle ein Aufgeben von Grundsätzen, oder wenigstens Nachgeben in sich geschlossen. Aber ein solches Zugeständniß wollen sich so unfehlbare Politiker und Principienreiter, wie es die Franzosen sein können, nicht leicht auferlegen lassen oder auch nur den Anschein geben. Es kommt hier hauptsächlich auf parlamentarische Taktik an. — Der republikanische Delegirtencongreß der Gironde, der gestern in Bordeaux stattfand, hat zur Wahl vom 29. März Herrn Roudier, Grundbesitzer, Generalrath und abgesetzten Maire, aufgestellt. Der Congreß der Haute-Marne, der gleichfalls gestern in Chaumont tagte, stellte Herrn Danet, Schmiedemeister und Generalrath auf.

Rußland. Am 11. März ist von der „Gaz. Lwowska" folgende amtliche Bekanntmachung veröffentlicht: „Am gestrigen Tage ist in Sandomir seitens der Behörde auf dem Marktplatze und in den israelitischen Bethäusern eine Bekanntmachung folgenden Inhalts verlesen worden: „Aus Anlaß des Besuches des Kaisers Franz Joseph sind im Königreiche Polen verschiedene tendenziöse Gerüchte über die Vereinigung der Slavischen Länder beider Staaten unter Eine Herrschaft verbreitet, welche der Ausfluß irriger und grundloser Vermuthungen über einen in Kurzem beabsichtigten Wechsel des heutigen Staatsbestandes sind. Es wird auf das strengste untersagt, jede ähnliche politische Combination, sowie auch im Allgemeinen Fragen dieser Art öffentlich zu besprechen und zu erörtern."

Spanien. In Madrid hat man sich eines Gerüchtes erfreut, daß die Carlisten sich jetzt zu schwach fühlen, dem Angriffe des Marschalls Serrano zu widerstehen und deßhalb die Belagernng Bilbaos aufgehoben hätten. Aus Santander aber hört man ungefähr das Gegentheil; Serrano habe erkannt, daß die carlistischen Stellungen vor Somorrostro zu stark für ihn seien, und versuchte sich deshalb auf dem Wege über Valmaseda der umzingelten Stadt zu nähern; schon sende er große Truppenabtheilungen und viele Artillerie in dieser Richtung ab. Die Carlisten ihrerseits hätten, um seinen Plan zu vereiteln, sechs frische Bataillone mit Artillerie entgegen geschickt. Das Wahre an der Sachlage ist, daß beide kriegführende Parteien den Hauptschlag vorbereiten, in den letzten Tagen haben sich vor Bilbao kleine Erfolge und kleine Schlappen auf beiden Seiten die Waage gehalten. Als ein ungünstiges Zeichen für die Karlisten dürfte es gelten, daß die Legitimisten in Frankreich ihre Besorgnisse für die Spanischen Freunde nicht verhehlen.

Nordamerika. Aus Newyork meldet das „W. T. B." vom 18. März, daß nach daselbst eingetroffenen Nachrichten aus Hawai es dort aus Veranlassung der Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Königs Lunalilo zu Unruhen gekommen. Vom Parlamente wurde der Häuptling Kalakua zum Könige gewählt. Die bei der Wahl unterlegenen Anhänger der Königin Emma [Wittwe von Kamehamea IV.] machten darauf einen Angriff auf das Parlamtsgebäude u. steckten dasselbe in Brand. Erst durch Hilfe englischer und amerikanischer Marinesoldaten gelang es, den Aufstand zubewältigen und die Menge auseinander zu treiben.

Provinzielles.

≅ **Briesen**, 19. März. (Orig. Corr.) Am 14 und 16. dieses Monats fand hier die Cantonrevision statt. Im Allgemeinen wurden nur Wenige für brauchbar befunden und angesetzt. Das Geschäft ist ohne weitere Exzesse verlaufen, was wohl der verschärften Aufsicht zugeschrieben werden darf.

Marienwerder, 19. März. Der Präsidial-Sekretair, Regierungs-Sekretär Dewitz ist zum Königlichen Rechnungsrath ernannt worden.

— Se. Majestät der König haben geruht, den Kreisdeputirten und Majoratsbesitzer Rudolf, Frhrn. v. Buddenbrock auf Ottlau bei Marienwerder, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Herr Theaterdirector Hoffmann, welcher gegenwärtig in Graudenz Vorstellungen giebt, beabsichtigt im April d. J. in hiesiger Stadt einen Cyklus von Vorstellungen zu geben. (D. B.)

Osterode 18. März. Von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine Dt. Eylau, Gilgenburg Locken, Löbau, Neidenburg, Osterode und Saalfeld ist auf den 19. Mai d. J. zu Osterode eine landwirtschaftliche Ausstellung nebst Prämiirung, verbunden mit einem Pferderennen veranstaltet worden.

Marienburg, 17. März. (Marienburger Ziegelei und Thonwaarenfabrik, Aktien-Gesellschaft.) Der gestrigen Generalversammlung, in welcher nur etwas über ¼ des Aktienkapitals vertreten war, erstattete der Aufsichtsrath den Geschäftsbericht für 1873, welchen die Versammlung genehmigte. Nach dem Bericht beträgt der Reingewinn, nachdem zuvor 442¾ Thlr. als Amortisationsquote für Gebäude, Maschinen und Ländereien gedeckt worden sind, 20,321 Thlr. und verbleibt nach Abrechnung von 5 pCt. für den Reservefond mit 1016 Thlr. und gleicher Beträge der Tantiemen für den Aufsichtsrath und die Direktion, ein Dividendenbetrag für die Aktionäre von 17,273 Thlr. (= 17,29 pCt. des Aktienkapitals), von welchem 2250 Thlr. für einen Reserve-Dividendenfonds reservirt sind und 15,000 Thlr. oder 15 pCt. zur Vertheilung gelangen.

— Gegen diejenigen 24 ultramontanen Wähler aus der Ortschaft Rexin im Danziger Landkreise, welche bei den letzten Reichstagswahlen den Wahlvorstand vertrieben, die Urne öffneten und sämmtliche, nicht auf den ultramontanen Candidaten lautende Stimmzettel vernichteten, ist jetzt Anklage wegen Landfriedenbruchs erhoben. Sie befinden sich sämmtlich in Haft.

Elbing, 18. März. Der Socialdemokrat Schiffszimmergesell Lampe aus Memel macht eine Propaganda-Reise durch die Provinz. Am vorigen Sonnabend sprach er in Tilsit, am Sonntag in Insterburg, nächsten Sonnabend spricht er in Dirschau und wird sich auch hier hören lassen.

Königberg i. Pr., 18. März. Dementi. Die von Berliner Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Oberbürgermeister Szczevanski um Enthebung von seinem Amte nachgesucht habe und daß man hierorts den Oberbürgermeister Becker in Dortmund als dessen Nachfolger vorzuschlagen beabsichtige, entbehrt gutem Vernehmen nach jeder Begründung.

Verschiedenes.

— Kampf um's Leben. Das am 18. Februar von Manila in St. Francizko eigetroffene Schiff „John O'Graet" hatte unterwegs einen, längere Zeit andauernden, furchtbaren Sturm durchzumachen, welcher das Schiff nahezu zum Wrack machte. Während des Sturmes wurde ein Matrose über Bord geschwemmt, und es war zur Zeit unmöglich ihm zu Hülfe zu kommen. Der Matrose hielt sich durch Schwimmen an der Oberfläche, wurde aber schon nach wenigen Minuten von einem Haifisch angegriffen, dem kurz darauf andere nachfolgten. Der Matrose schlug und stieß um sich, tauchte und schwamm, und ließ dabei seinen Wachstuch-Anzug und einen Theil seiner Unterkleider in den Zähnen der Haifische zurück. Einer derselben erwischte seine Hand, und der Matrose riß sie ihm wieder aus dem Rachen, wobei nahezu alles Fleisch von derselben abgestreift wurde. Der Kampf dauerte nahezu eine Stunde, ehe ein im Sturm abgesandtes Boot ihn erreichen konnte. Er war so erschöpft, daß er binnen wenigen Minuten den Kampf hätte aufgeben müssen.

— Die Hosen der Frau von R. —" sollte der Titel des folgenden authentischen Geschichtchens eigentlich sein, das, dieser Tage passirt, den Stoff zu unendlicher Heiterkeit geliefert hat. Es war einer der letzten regnerischen Tage, als die Gräfin O — ihre Freundin, Frau v. R. — besuchte. Man war entzückt, sich zu sehen, aber

Frau v. R. — konnte ein gewisses unruhiges Gefühl an der Gräfin nicht verborgen bleiben „Was haben Sie nur, Gräfin — —“ Ein halb verlegenes Lächeln, sie neigt sich zum Ohre ihrer Freundin — — „Aber ich bitte Gräfin — —“ und Beide vertauschten den Salon, für einen Moment mit dem Schlafzimmer. — Nun man möge nichts Böses dabei denken, das Regenwetter hatte der Gräfin etwas mitgetheilt u. — — diese kühle Feuchtigkeit ist eben weder angenehm, noch gesundheitszuträglich. Die geheimen Verhandlungen hatten sich nur um ein Anleihe von ein paar Inexpressibles der Gräfin bei Frau v. R. gedreht, die noch nicht unter den Einflüssen des Regenwetters gestanden hatten. Soweit Alles recht gut. Am nächsten Tage aber erhält die Zofe der Gräfin den Auftrag, das Geborgte an Frau v. R. zurückzustellen und gleichzeitig auf demselben Wege im Reichskanzleramt sich nach dem Befinden des Fürsten Bismarck zu erkundigen. Mit großer Gewissenhaftigkeit erkundigt sich denn die Zofe auch nach dem Befinden der Frau v. R. — und giebt — das deli'ate Packet im Reichskanzleramte ab. Zurückgekommen erklärt sie denn auch, sehr pünktlich ihre Aufträge erfüllt zu haben — es ginge recht gut — —. Dem Fürsten Reichskanzler aber bringt man das Packet. ‚Von der Gräfin O. meldet der Diener, soweit es der Respekt gegen den Fürsten zuläßt, mit etwas verschmitztem Lächeln, denn der Bursche hat gewiß im Corridor seine Neugier befriedigt. Der Fürst öffnet, besieht, besieht noch einmal — er kann sich die wunderliche Marotte der Gräfin nicht erklären. Vielleicht, vielleicht — er weiß, daß auch in den aristokratischen Kreisen der Wunderglaube seine Anhänger hat, sollte dies Kunstwerk von einer Lingerie mit einer besonderen Wunderkraft begabt sein, die zu seiner Neuralgie in Beziehung steht? Der Fürst ist nicht abergläubisch; er legte die Sache bei Seite und dachte sich, daß die Aufklärung schon kommen werde, und sie kam. Eine Lacheruption, wie sie selbst der Eisengestalt — siehe Maurus Jokay — des Reichskanzlers kaum zuzutrauen, war ihre Folge. Und wenn die Bulletins über den Gesundheitszustand des Fürsten seit einigen Tagen wieder günstiger lauten, wer weiß wie viel von der Besserung auf Rechnung zu setzen ist der Geschichte — von den Hosen der Frau v. R.

(B. C.)

Lokales.

— **Gymnasial-Feier.** Da der Geburtstag unseres Landesherrn in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, und die Veranstaltung einer Schulfeier an diesem Tage unthunlich ist, so wird auf Anordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums am Sonnabend den 21. März in den Gymnasien &c. &c. eine Vorfeier stattfinden. Im hiesigen Gymnasium ist dieselbe auf die Stunde 11—12 Vormittags festgesetzt und wird Hr. Dr. Rothe die Festrede halten.

— **Vorschußverein.** Die Bilance, welche der Vorstand und Ausschuß des hiesigen Vorschußvereins über die Geschäftslage am 1. Januar 1874 aufgestellt haben, lautet seiner Anzeige gemäß folgendermaßen: A. Activa: 1) Grundstück-Conto 6335 Thlr. 6 Sgr., 2) Cassen-Conto 895 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., 3) Cambio-Conto 163,910 Thlr. 7 Sgr., 4) Effecten-Conto 2514 Thlr. 23 Sgr. 5) Mobilien-Conto 99 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Summa 173,754 Thlr. 26 Sgr. 6 Pfg. B. Passiva: 1) Verwaltungs-Kosten-Conto 1016 Thlr., 2) Mitglieder-Guthaben-Conto 59,473 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., 3) Reservefond-Conto 4361 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg., 4) Depositen-Conto 69,144 Thlr. 19 Sgr. 9 Pfg., 5) Sparkassen-Conto 37,407 Thlr. 10 Pf., 6) Depositen-Zinsen-Conto pro 1873 2263 Thlr. 22 Sgr. 8 Pfg., 7) Deutsche Genossenschafts-Bank 43 Thlr. 26 Sgr., 8) Gewinn-Ueberschuß-Vortrag pro 1874 aus dem Vorjahr 44 Thlr. 6. Pf. Die Summa der Passiva schließt gleichfalls mit 173,754 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. ab. Die vorstehend mitgetheilte Bilance zeigt von einer sehr günstigen Geschäftslage des Vereins, der einer der bedeutendsten in den beiden nordöstlichen Provinzen des Staates ist.

— **Handwerker-Verein.** In der Sitzung des Handwerkervereins am 19. d. M. hielt Hr. Prof. Dr. Fasbender einen Vortrag über den im Dezember d. J. bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne, erklärte darin die Wichtigkeit dieser Himmelserscheinung für unsere astronomischen Kenntnisse, die namentlich dazu dient, die Entfernung der Erde von der Sonne genau zu berechnen, welche Distanz auch Copernicus viel zu hoch annahm. Hr. F. gab ferner an, daß dieser Planetendurchgang im Jahre 1882 wiederkehren, dann aber über hundert Jahre hinaus nicht wieder eintreten wird, überhaupt nur in mehr als hundertjährigen Pausen, dann aber zweimal mit einem Zwischenraume von 8 Jahren sich vollzieht. An die Angabe von den zur Beobachtung dieses Phänomens im vorigen Jahrhundert gemachten Anstalten knüpfte Dr. Brohm die Bemerkung, daß in diesem Jahr auch von der Regierung des deutschen Reiches und auf dessen Kosten wohlausgerüstete astronomische Expeditionen zur Beobachtung der Erscheinung nach verschiedenen außereuropäischen Orten entsendet werden sollen. Nach Beendigung dieses Vortrages und Erledigung einiger ihn betreffenden Fragen regte der Vorsitzende Hr. Kfm. G. Prowe eine freie Besprechung über die Aufhebung oder Beibehaltung der Schlachtsteuer für die Stadt Thorn an, worüber sich eine sehr lebhafte Debatte erhob die, wenn sie auch nicht zu einem sicheren und allgemein gebilligten Resultat führen konnte, doch wesentlich dazu diente die Ansichten zu klären und die entscheidenden Berathungen vorzubereiten.

— **Schlachtsteuer.** Wenn wir gestern unter dieser Vorschrift unsern Standpunkt in Bezug auf die Frage über die Fortdauer dieser Steuer in kurzen Strichen zeichneten, so hatten wir hierbei die Ueberzeugung, daß die große Majorität unserer Mitbürger dieselbe Anschauung theilt, wie es auch wohl nicht anders ist. Es geht uns heute von schätzbarer Seite eine Beleuchtung der Angelegenheit von einem dem unsrigen gerade entgegengesetzten Standpunkte zu und wir halten uns verpflichtet, da die unsere Commune so ernst angehende Sache ja lange nicht ausreichend genug bisher erwogen und obschon wir uns den aufgeführten Gründen durchaus nicht anschließen können, namentlich aber auch ein Erträgniß von 16000 Thlr. sehr bezweifeln, dennoch diese eingehende Darlegung hier folgen zu lassen:

In der Nr. 66 der „Th. Ztg.“ heißt es, die Fortdauer der Schlachtsteuer sei unmöglich, denn dieselbe sei eine „langbeklagte und die Moralität arg gefährdende Belastung der Bewohner jeden Ortes.“

Wenn wir nun, dieses apodiktischen Ausspruches ungeachtet, es wagen, eine andere Ansicht hinsichtlich der Stadt Thorn auszusprechen, so sind wir uns wohlbewußt, damit in ein Wespennest zu stechen. Dies soll uns jedoch von einer ruhigen Prüfung der Sachlage nicht abhalten. Der bisher aus dem Ertrage der Schlacht- und Mahlsteuer der Stadt zufließende Antheil beträgt, wenn wir recht unterrichtet sind, etwa 22,000 Thlr. jährlich. Wird die Schlachtsteuer allein vom 1. Januar 1875 an nur für Rechnung und zum Vortheile der Stadt erhoben, so stellt sich der Netto-Ertrag auf mindestens 16,000 Thlr. Das Defizit, welches durch den Wegfall des städtischen Antheils an beiden Steuern der Kämmerei-Kasse erwächst, würde sich also um 16,000 Thaler herabmindern und nur 6000 Thlr. wären anderweitig aufzubringen. Die Genehmigung zur Forterhebung der Schlachtsteuer dürfte bei den Ministern der Finanzen und des Innern um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als die örtlichen Verhältnisse Thorns in Folge der Einschließung durch die Festungswerke durchaus geeignet sind, die Steuer-Controle zu erleichtern. Die Erhebung auch sonst würde keine Schwierigkeiten machen, da auf Antrag der Stadt (§. 4 des Ges. vom 25. Mai 1873. G.-S. S. 223.) gegen Vergütung eines vom Finanzminister festzusetzenden Kostenbetrages die Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch die Behörden und Beamten der Verwaltung der indirekten Staatssteuern für Rechnung der Stadt fortgesetzt werden kann.

Wem aber würde die Nichterhebung der Schlachtsteuer zum Vortheil gereichen? Nur den Fleischern! Diese würden die Steuer in die Tasche stecken, aber bei der Berechnnng des Verkaufspreises des nicht versteuerten Viehs wahrlich nicht daran denken, denselben um den bei jedem Pfunde Fleisch ersparten geringen Bruchtheil des Steuerbetrages zu ermäßigen. Die Konkurrenz auswärtiger Fleischer wird kaum auf eine geringe Ermäßigung des ganz schlechten Fleisches hinwirken, das gute und nahrhafte Fleisch aber wird eben so theuer bleiben, wie es jetzt ist, übrigens seltener werden, weil gerade die Schlachtsteuer, welche für einen magern Ochsen so hoch ist, als für einen fetten, die Beschaffung guten Schlachtviehs rathsam erscheinen läßt. Man frage doch in nicht schlachtsteuerpflichtigen Städten von der Größe unserer Stadt nach, was dort gutes Fleisch kostet, und man wird unsere Ansicht bestätigt finden. Wenn aber die Stadtbewohner persönlich durch den Wegfall der Steuer keinen Vortheil erlangen, die Kämmerei-Kasse einen Ausfall von 16000 Thlr. erleidet, wenn dann der letztere auf die Stadtbewohner vertheilt, als direkte Steuer und vielfach durch Executionen beigetrieben werden muß, wird das den Minderbemittelten nicht viel empfindlicher werden, als die kaum fühlbare indirekte Belastung durch die Schlachtsteuer? Wie es leichter ist, pfennigweise einen Thäter zurückzulegen, als auf einmal, ebenso verhält es sich mit der Steuer.

Und die Moralität soll durch die letztere gefährdet sein? Doch wohl nur insofern, als Defraudationen vorkommen. Ja, finden aber nicht Zuwiderhandlungen gegen jedes Gesetz statt und „wird man dadurch dem Diebstahl vorbeugen, daß man die auf denselben gesetzten Strafen aufhebt?“

Noch ein Mal: Es ist die höchste Gefahr im Verzuge, wenn die Minister der Finanzen und des Innern dem nach Ostern wieder zusammentretenden Landtage (§ 2 des allegirten Gesetzes) noch sollen anzeigen können, daß Thorn in das Verzeichniß derjenigen Städte aufgenommen sei, in welchen die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben werde. — Wird die in diesem Paragraphen gewährte Frist versäumt, dann sind überhaupt fernere Berathungen unnütz; die Sache ist dann abgethan.

— **Hazardspiel.** Der erleichterte Reiseverkehr und die durch denselben erleichterte Kenntniß fremder Anschauungen, Lebensweisen und Gewohnheiten hat auch seine schlimmen Seiten, da nicht bloß die Kenntniß guter Gebräuche und Sitten sondern auch verderblicher Unsitten und Laster sich jetzt leichter und schneller in die weitesten Kreise verbreiten als früher. So haben unter andern hier in die Kellerkneipen untersten Ranges früher in diesen Regionen nicht geübte Hazardspiele, namentlich **vingt-un** Eingang gefunden und werden vielfach betrieben. In der letzten Zeit hat in mehreren dieser Keller die Polizei das verderbliche Vergnügen gestört, und die Wirthe, die sich zum Theil selbst persönlich an dem Spiele betheiligten, wie die Genossen zur Verantwortung gezogen. Wenn der Handwerksgesell und selbst der Tagelöhner anfängt seinen Verdienst zu verspielen, dann ist es freilich kein Wunder, wenn der Unsinn der Social-Demokratie und communistischer Begehrlichkeit sich im Gefolge solcher Leidenschaften einstellen.

— **Menagerie.** Die Menagerie des Herrn Kauffmann erfreut sich fortwährend eines lebhaften und täglich zunehmenden Besuchs von Seiten des hiesigen Publicums, und sie verdient das ihr zugewendete Interesse auch mit vollem Rechte, wenn gleich die Zahl der vorhandenen Thiere nicht so groß ist, als dies in manchen früher hier gezeigten Sammlungen dieser Art namentlich hinsichts der kleineren Thiere (Affen, Vögel, Amphibien &c. &c.) der Fall war, so sind die vorhandenen doch so schöne und werthvolle Exemplare, wie man sie in vielen zahlreicher besetzten Menagerieen nicht leicht sieht. In der Menagerie des Herrn K. befinden sich nur 20 Vierfüßler, eine **Boa Constrictor** und ein sehr schöner Papagei, aber diese 22 Thiere repräsentiren zusammen einen Werth von mehr als 12,000 Thlr., der sich freilich auf Posten von 20 bis 4800 Thlr. vertheilt. Den höchsten Preis (4800 Thlr.) hat der junge weibliche Elephant gekostet, dessen Geldwerth freilich mit jedem Jahre zunimmt (die beiden im Berliner Zoologischen Garten befindlichen sind für 10,000 und resp. 12,000 Thlr. erworben), von den beiden Löwen ist der größere mit 2500 Thlr., der kleinere (der mit dem Hunde) mit 1800 Thlr. bezahlt worden, den großen grauen Bären hat Hr. K. für 1200 Thlr., den kleineren schwarzen für 180 Thlr., den Tiger für 900 Thlr. angekauft. Der Preis der Schlange war 150 Thlr., der der Affen verschieden, von 20 bis 150 Thlr. pro Stück. Man sieht, es sind nicht werthlose, wohlfeile Dinge, die in der Bude auf dem neustädtischen Markte zur Schau gestellt sind. Die Kosten der Fütterung betragen täglich über 8 Thlr., also mehr wie 3000 Thlr. jährlich, von welcher Summe die beiden Löwen beinah die Hälfte verbrauchen, da jeder derselben täglich 12 Pfd. Rindfleisch verzehrt. Die theueren Preise der ausländischen Thiere erklären sich leicht dadurch, daß diese sämmtlich aus ihren Heimathsländern nach Europa gebracht sind, weil die fremden Thiere, die in unserem Lande zur Welt kommen, fast immer nur eine kurze Lebensdauer haben, und der Elephant sich in der Gefangenschaft gar nicht, selbst in Ostindien nicht fortpflanzt. Von Schulen, unter Leitung der Lehrer ist die Menagerie bis jetzt nur von einer hiesigen Anstalt besucht worden; wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Herr K. noch in den ersten Tagen der nächsten Woche hier sein und gewiß gern bereit sein wird, für Schulen ermäßigte Preise zu stellen.

Theater. Hr. Director Ungnad bemüht sich in dankenswürdigster Weise den Wünschen der hiesigen Theaterfreunde entgegenzukommen und zeigt dies besonders dadurch, daß er dramatische Künstler von bedeutendem Ruf veranlaßt auf unserer Bühne als Gäste aufzutreten. Dem Bethge'schen Ehepaare folgte Hr. G Kadelburg aus Berlin und am Sonntage d. 22. wird die als Darstellerin in feinen Salonstücken mit Recht gepriesene Frl. Clara Ungar vom Friedrich-Wilhelmstädter Theater zu Berlin als Gast hier erscheinen. Frl. U. hat ihren Ruf auf den Brettern zuerst in der Oper erworben, in welcher sie mit sehr ausgebildeter Gesangskunst gleichmäßig durch ihre sichere u. geschmackvolle Toloratur wie durch ihr Spiel sich auszeichnete, wendete sich dann aber ganz dem recitirenden Schauspiel zu u. ist als eine der vortreffl. Darstellerin feiner Damenrollen auf den meisten großen Bühnen Deutschlands anerkannt worden. Sie wird im Laufe der nächsten Woche dreimal und zwar in den Stücken: Adrienne Lecouvreur, der Jesuit und sein Zögling, die Tochter Belials, hier auftreten. Sind auch alle drei dramatische Werke eifrigen Theaterbesuchern schon bekannt, so läßt die Wahl derselben sich doch keineswegs mißbilligen, da bei solchen Gastvorstellungen viel weniger das Was, als das Wie in's Gewicht fällt. Wir glauben mit dieser vorläufigen Mittheilung den Thorner Theaterfreunden eine angenehme Nachricht zu bringen.

— **Lotterie.** Bei der am 19. d. Mts. beendigten Ziehung der 3. Klasse 149. königlichlich preußischer Klassen-Lotterie fieten 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 19.769 und 57,857; 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 35,651 und 43,248; 6 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 4391. 18,747. 26,392. 31,059. 36,509 und 92,078 und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 18,763. 34,229. 38,219. 43,991. 45,722. 60,853. 67,585. 74,106 und 83,377.

Briefkasten.

Eingesandt

In den Etats der Kämmerei Kasse zu Thorn für das Jahr 1874, ist unter tit. VI. Ausgabe zu polizeilichen Zwecken unter Anderem.

Pos. 4. Zur Straßenbeleuchtung mit Rücksicht auf die verbesserte und erweiterte Beleuchtung mit Gas sowie zu der projektirten Petroleum-Beleuchtung auf den Vorstädten 2007 Thlr. ausgeworfen.

Einsender handelt im Interesse Vieler, wenn er den Magistrat ersucht dabei auch die Culmer Vorstadt und namentlich die Chausse nach Mocker zu bedenken.

Getreide-Markt.

Thorn, den 20. März (Georg Hirschfeld.)

Bei geringer Zufuhr Preise unverändert.

Weizen bunt 124—130 Pfd. 75—79 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 79—82 Thlr., per 2000 Pfd
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—54 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 60—65 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 33—36 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pro 100 % 21 1/2 thlr.
Rübkuchen 2 3/4—3 Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 20. März 1874.

Fonds: matt.

Russ. Banknoten	93 5/16
Warschau 8 Tage	93 1/4
Poln. Pfandbr. 5%	79 1/2
Poln. Liquidationsbriefe	67 1/4
Westpreuss. do 4%	95
Westprs. do. 4 1/2%	101 5/8
Posen. do. neue 4%	93 9/16
Oestr. Banknoten	90 7/8
Disconto Command. Anth.	151
Weizen, gelber:	
April-Mai	86 1/4
Septbr.-Octbr.	81
Roggen:	
loco	62 1/2
April-Mai	62 1/4
Mai-Juni	61 3/8
Septbr.-Octbr	57 3/4
Rüböl:	
April-Mai	19 1/4
Mai-Juni	19 7/12
Septbr.-October	21 7/24
Spiritus:	
loco	22—16
April-Mai	22—25
Aug.-Septbr.	23—18

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 19. März.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. 461 G.
Oesterr. Silbergulden 95 1/8 bz.
do. do. [1/4 Stück] 94 1/2 bz.
Fremde Banknoten 99 4/5 bz.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) 99 7/8 G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 93 3/16 bz.

Ohne besondere Anrege von Außen, machte sich an unserem heutigen Getreidemarkte eine entschieden festere Stimmung geltend, die vorzugsweise durch Deckungen einiger Platzspeculanten veranlaßt wurde. Dementsprechend kam denn auch der festere Ton in den Terminpreiser zum vollen Ausdruck, während für Loco-Waare keine besseren Preise zu erzielen waren. — Gek. Weizen 1000 Ctr., Roggen 2000 Ctr.

Rüböl fand nur geringe Frage, so daß Abgeber zur Herabsetzung ihrer Forderungen genöthigt waren. — Spiritus war sehr beliebt und es wurden sowohl für loco, als auch für Termine bessere Preise bewilligt. Gek. 50,000 Liter.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 57—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 56—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 53—64 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 54—59 Thlr., bz.

Rüböl loco 18 2/3 thlr. ohne Faß bez.

Leinöl loco 23 1/2 thlr. bez.

Petroleum loco 10 1/4 thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 22 thlr. 12 sgr. bez.

Breslau, den 19. März.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig die Stimmung im Allgemeinen matter.

Weizen bei stärkerem Angebot schwach preishaltend, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen mit 8 1/3—9 1/12 Thlr., gelber mit 8 1/4—8 3/4 Thlr., feinster milder 9 Thlr. — Roggen in matter Haltung, bezahlt wurde per 100 Kil. netto 6 1/3—7 1/6 Thlr., feinster über Notiz. — Gerste mehr offerirt, per 100 Kilogr. neue 6 1/4—7 Thlr., weiße 7 1/6—7 1/2 Thlr. — Hafer matter, bezahlt per 100 Kilogr. weißer 6—6 1/4 Thlr., feinster über Notiz. — Mais wenig Angebot, per 100 Kil. 6 1/6—6 1/3 thlr. — Erbsen blieben gut gefragt, per 100 Kil. 6 1/6—6 1/2 Thlr. — Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilo. 6 2/3—7 Thlr. — Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. blaue 4 3/4—5 1/6 Thlr., gelbe 5 1/6—5 1/2 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 71—74 Sgr.

Leinkuchen gute Kauflust, per 50 Kilo. 104—106 Sgr.

Kleesaamen schwache Kauflust, rother niedriger, per 50 Kilogr. 13 1/2—15—16 1/2 Thlr., weißer matter, per 50 Kilogramm 13—17—20 Thlr., hochfein über Notiz bezahlt.

Tymothee gut verkäuflich, 10 1/2—12 Thlr. pro 50 Kilogr.

Mehl wenig verändert, per 100 Kilogramm unversteuert, Weizen fein 11 11/12—12 3/4, Roggen fein 10 3/4—11 thlr., Hausbacken 10 1/2—10 5/6 thlr., Roggenfutterm. 4 1/2—4 2/3, Weizenkleie 3 1/4—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Hmls.-Ansicht.
Am 19. März.					
8 Haparanda	330,2	—6,9	W.	1	heiter
„ Petersburg	—	—	—	—	—
„ Moskau	320,0	—5,3	N.	4	heiter
6 Memel	328,5	2,0	W.	4	bed. Reg.
7 Königsberg	329,7	2,4	NW.	4	bedeckt
6 Putbus	331,8	2,2	N.	5	bewölkt
„ Stettin	334,9	3,4	WNW.	4	bedeckt
„ Berlin	334,3	5,0	NW.	2	bedeckt
„ Posen	329,5	3,2	W	4	wlk. g. R.
„ Breslau	329,6	2,3	NW.	2	bed., Rg.
8 Brüssel	337,7	4,0	WSW.	1	bedeckt
6 Köln	336,2	4,1	WNW.	1	bedeckt
8 Cherbourg	339,2	3,3	S.	0	trübe
„ Havre	339,6	4,4	W.	0	trübe

Station Thorn.

19. März.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	331,81	4,1	W. 3	bed.
10 Uhr Ab.	331,95	2,6	W. 2	bed.
20. März.				
6 Uhr M.	328,28	1,6	WW. 2	bed.

Wasserstand den 20. März 4 Fuß 5 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Freitag, den 27. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
sollen in unserem Geschäfts-Lokale circa 300 Centner Roggen-Kleie gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.
Thorn, den 18. März 1874.
Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
sollen im Schulzen-Amte zu Grzywno wegen rückständiger Abgaben 40 Stück Bienenstöcke und 2 Kühe öffentlich meistbietend verkauft werden.
Thorn, den 19. März 1874.
Königl. Kreis-Kasse.

General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des hiesigen Zweig-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter Krieger und der Kaiser Wilhelms-Stiftung soll am Geburtstage **Sr. Majestät des Kaisers und Königs**
Sonntag, den 22. März d. J.
Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr
im Magistrats-Sitzungssaale auf dem Rathhause stattfinden.
Tagesordnung:
1) Rechnungslegung pro 1873.
2) Neuwahl des Vorstandes.
Die geehrten Vereinsmitglieder werden hierdurch ergebenst eingeladen.
Thorn, den 14. März 1874.
Der Vorstand
des Zweigvereins zur Pflege im Felde verwundeter Krieger und der Kaiser Wilhelms-Stiftung.
Bollmann.



C. Kauffmann's
Menagerie
auf dem Neustädt. Markt
unwiderruflich nur bis zum 22. März täglich geöffnet.
Fütterung u. Dressur der Raubthiere Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Wieser's Kaffeehaus

empfiehlt seine neu renovirte Kegelbahn zur gefälligen Benutzung. Auch ist daselbst noch eine Sommerwohnung zu vermiethen.
Pauline Siewerts.

Turnverein.

Sonntag den 22 cr. Turnfahrt nach Barbarken. Abmarsch präcise 12 Uhr Mittags vom Pilz.

Auction.

Montag den 23. d. Mts. und den folgenden Tage von früh 9 Uhr ab werde ich für die Herren **B. Wegner & Co.** wegen Aufgabe des Material- und Schankgeschäfts, die Bestände von Colonial-Waaren, Cigarren, Wein und Spirituosen gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
W. Wilckens, Auctionator.

Zur Illumination

empfiehlt **Lichte** in allen Packungen zu den billigsten Preisen
Herrmann Schultz, Neustadt.

ZEITUNGS-ANNONCEN-EXPEDITION

von
HAACK & RABEHL

BERLIN W. HAMBURG. — 68. Friedrichs-Str. 68. — BERLIN W. STETTIN.

empfehlen sich zur Besorgung von **Inseraten für alle Zeitungen, Fachschriften, illustr. Blätter, Coursbücher** &c. und berechnen nur **Original-Preise.**

In der Buchhandlung von Ernst Lambeck ist zu haben
Neuer praktischer
Universal-Briefsteller
für das geschäftliche und gesellige Leben.
Ein Formular- und Musterbuch
zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und anderen Geschäfts-Aufsätzen. — Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur **Orthographie und Interpunktion** und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von **Stammbuchsaufsätzen** und einem **Fremdwörterbuche.**
Bearbeitet von
Dr. L. Kiesewetter.
Zwanzigste verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis: gebunden nur 15 Sgr.

Die Landwirthe der östlichen Provinzen

werden ergebenst ersucht, nachfolgender Notiz ihre Beachtung zu schenken:
Mit dem 4. k. Mts. beginnt unser größtes Provinzialblatt, die
Land- und forstwirthschaftliche Zeitung
für das nordöstliche Deutschland
(Vereinsorgan des Ostpr. landwirthschaftlichen Central-Vereins, des landw. Central-Vereins für Littauen und Masuren und des Hauptvereins Westpreuß. Landwirthe),
Redakteur: Oekonomierath Hausburg,
das zweite Quartal ihres 10. Jahrgangs.
In der Consequenz der Motive ihrer Entstehung, treu ihrem ursprünglichen Zweck, verfolgt die Zeitung das Ziel, Tausenden von Landwirthen und Vereins-Genossen ein gleich werthes Organ, eine Vermittlerin des Meinungs-Austausches auf volkswirthschaftlichem und gewerblichem Gebiete, eine treue Rathgeberin zu sein. Fern allen rein politischen Fragen, beschäftigt sie sich — neben der Förderung des Fortschritts in der Bodencultur unseres Nordostens, der Thierzucht, den Handelswissenschaften, den landw. Gewerben, dem Handel und Verkehr — auch mit den **wirthschaftlichen Interessen der Landwirthschaft, und insbesondere unserer Provinz.** Den zeitigen Stand, die Wünsche und Bestrebungen auf diesem Gebiet faßt eine „wöchentliche Rundschau" in Kürze übersichtlich zusammen.
Ein von Jahr zu Jahr wachsender Leserkreis beweist die Billigung unseres Programms.
Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend, 1—2 Bogen stark in der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von C. J. Dalkowski in Königsberg i. Pr. Bestellungen nehmen alle Postämter zum Preise von 25 Sgr pr. Quartal an

Ein echt deutsches Familienbuch, seit langen Jahren der Hausfreund in nahezu 100,000 Familien, ist die



auf welches glänzend ausgestattete Unterhaltungs-Journal voll interessanten Lesestoffes zum Preis von nur 4 Sgr. oder 14 kr. rhein. per Heft bei jeder Buchhandlung, jedem Postamt, jedem Journal Expedienten und jedem Buchbinder abonnirt werden kann.

Hanns Makarts Abundantia-Bilder im Original-Gemälde.

Zwei Darstellungen: Der Ueberfluß der Erzeugnisse der Erde und des Meeres.
Die Ausstellung der Bilder wird **in wenigen Tagen**
in der Aula der Bürgerschule
für die Dauer von 6 Tagen beginnen und durch Inserate und Placate bekannt gemacht werden. Eintrittskarten werden in der Buchhandlung des Herrn **Justus Wallis** in Thorn zu erhalten sein.

Saatkartoffeln.

Early Rose, frühe Rosenkartoffel Wohlschmeckende Speise- und früheste aller Brennkartoffeln — daher von Krankheit frei — von erfahrungsmäßig ausgezeichnet hohem Ertrage:
ächter Amerikanischer Original-Import von 73: 1 Ctr. 5 Thlr., 5 Ctr. $22\frac{1}{2}$ Thlr.
nachgebaute (Aechtheit garantirt: 1 Ctr. 4 Thlr., 5 Ctr. $12\frac{1}{2}$ Thlr.
King of the earlies, König der Frühen, allerfrüheste und ertragreichste feine Frühkartoffel: 1 Ctr. 6 Thlr., 5 Ctr. 25 Thlr. Größere Quantitäten billiger
Illustrirte Cataloge, welche Ausführliches über unsere 49 neuen und bewährten guten Speise-, stärkereichsten Brenn- und hochertragreichen Futter-Kartoffeln enthalten, werden auf Verlangen gratis und franco zugesandt.
F. v. Groeling, Gutsbesitzer, Lindenberg bei Berlin NO. — **A. Busch,** Rittergutsbesitzer, G. Massow bei Zewitz in Pommern.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck:**
Der kleine Advokat
beim Verklagen
säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).
Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.
2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder &c. &c.
3) Vom Wechsel und der Anweisung.
4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.
Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen &c. &c. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.
(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)
Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.



Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg.
Von **Hamburg** nach **New-York**
werden direct, **ohne Zwischenhäfen anzulaufen,** expedirt die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schraubendampfschiffe:

Lessing am 16. April.	Schiller am 14. Mai.	Lessing am 11. Juni.
Goethe „ 30. April.	Herder „ 28. Mai.	Goethe „ 25 Juni.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thl. 165, II. Cajüte Pr. Thl. 100,
Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.
Auskunft wegen **Fracht** und **Passage** ertheilt:
Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.
sowie deren Agenten **Gustav Kauffmann in Graudenz.**
General-Agenten in Newyork: **Knaut, Nachod & Kühne,** 113 Broadway
Briefe adressire man „Adler-Linie in Hamburg", Telegramme „Transatlantik, Hamburg."

Knauer's
Kräuter-Magenbitter,
bewährt sich bei Schwächezuständen des Magens, Magendrücken, Aufstossen, Blähungen, Diarhöe, Gedärmeverschleimung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen. Die Flasche kostet 8 Sgr. bei **Heinrich Netz.**

Gesucht zu einem photographischen Atelier ein passendes Lokal (Hof oder Garten). Offerten unter **S. S. 18** in der Expedition dieser Zeitung.

Sämmtliche Kolonialwaaren
sowie **Mehl** zu den Feiertagen offerirt billigst
J. Przedecki, Brückenstr. 40.

Bücklinge billig
Räucherlachs
Marinirten und geräucherten Aal
Bratheringe
Neunaugen
Russische Sardinen
Sardinen in Oel
Anschovis
Schottinen
Caviar
bei **L. Dammann & Kordes.**

Brat-Heringe, mar. Lachs
bei **A. Mazurkiewicz.**

Kernfettes Rindfleisch von Mast-Ochsen wie auch **Southdown Hammelfleisch** stets zu haben bei **J. Lange,** Fleischermeister.

Einen Kutscher
sucht **Aronsohn,** Butterstr. 145.

Heute Lehrerverein.

Ausverkauf
von 600 Paar der feinsten und elegantesten **Hosenträger,** à Paar nur 10 und 15 Sgr.
Herrmann Dressler jun, Brückenstraße 44.

EL PESACH.
Sämmtliche Waaren offerirt billigst
J. Przedecki, Brückenstr. 40.



Sonnabend Abds 7. Uhr
Bock-Bier
aus Hof vom Faß.
A. Mazurkiewicz.

Beste Senfgurken
empfiehlt auch außer dem Lokale
J. Schlesinger.

Die **feinste** Tasse Chocolade, ebenso Caffee mit Schlagsahne bei
Michaelis.

Weißbier, pr. Fl. 1 Sgr. Deutsch Porter, „ 2 „ offerirt **Carl Spiller.**

Messina Apfelsinen und **Citronen** empfehlen einzeln und in Kisten sehr billig **L. Dammann & Kordes.**

Copernicusstraße 170 sind 2 Berliner Drehrollen zu verkaufen.

Ein Glanzrappe,
5 Fuß 5 Zoll 6 Strich hoch (Wallach) $4\frac{1}{4}$ Jahr alt, selbst gezogen, von schöner kurz geschlossener Figur, zugfest und geritten ist beim Inspector des **Dominiums Gr. Plowenz,** Bahnstation Jablonowo käuflich zu haben. Für Fehler wird garantirt. Auf schriftliches Verlangen wird das Pferd nach Bahnhof Jablonowo gestellt.

Jungen Hausfrauen,
Köchinnen, sowie überhaupt allen bürgerlichen Haushaltungen empfiehlt die Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**
Das praktische
Thorner Kochbuch.
Ein zuverlässiger Wegweiser zur billigen und schmackhaften Zubereitung aller in der Hauswirthschaft vorkommenden Speisen, als: Suppen, Gemüse, Braten, Getränke, einzumachende Früchte, Backereien &c. &c von
Caroline Schmidt,
praktische Köchin.
Preis 10 Sgr.

Bandwurmleidenden kann ich mit gutem Gewissen den Herrn Apoth. **Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstr. 2, bestens empfehlen. **Jacob Glaser** aus Dortmund.

Meine in Gr. Bösendorf belegene
Gastwirthschaft
nebst 12 Morg. gutes Land und kleiner Parzelle Strauchkämpe bin ich Willens unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres bei mir in Alt-Thorn.
A. Haase.

Ein vorzüglicher **Hofhund** ist billig abzugeben.
Ziegeleigarten.

Pensionaire finden Aufnahme bei **Hoppe,** Lehrer, Gerstengasse 98.

Ein ordentlicher Hausknecht kann sich melden bei
J. Schlesinger.

Vom 1. October d. J. ab ist in meinem Hause hier Breitestr. Nr. 106, ein Geschäftslokal mit Schaufenster und vier angrenzenden Stuben, Küche, Keller &c. zu vermiethen bei
Inowraclaw im März 1874.
Raphael Schlesinger.

Zum 1. April sind möblirte Zimmer zu haben Altstädt. Markt.
O. Oloff.

Altstadt 429 ist eine kleine Wohnung zu vermiethen. Näheres bei **Max Kipf.**

Es predigen

Sonntag, den 22. März. Dom. Judica.
In der altstädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
Militärgottesdienst um 12 Uhr zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Herr Garnisonpfarrer Better.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.
Freitag, den 27. März Herr Superintendent Markull.
In der neustädt. ev. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.
In der ev. luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.